

STADT NORDEN

Mitteilung zu Beschluss

Wahlperiode

2021 - 2026

Beschluss-Nr:

1655/2021/1.1

Status

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Verzicht auf die Erstellung der konsolidierten Gesamtabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 bis 2020

Zur o. g. Beschluss-Nr.

wird mitgeteilt:

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Plenarsitzung am 13. Oktober 2021 das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften beschlossen.

Artikel 1 Ziffer 32 des Gesetzes regelt, dass § 179 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes folgende Fassung erhält:

- (1) Die Kommune kann durch Beschluss der Vertretung davon absehen,
1. für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 nach § 128 Abs. 4 einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen und
 2. für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2021 nach § 128 Abs. 6 Satz 3 dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung beizufügen.

Das Gesetz tritt am 01. November 2021 in Kraft.

Der Rat der Stadt Norden hat bereits in seiner öffentlichen Sitzung am 08. Juni 2021 einen entsprechenden Vorab-Beschluss getroffen. Der Ratsbeschluss ist umgesetzt und wird zum 01. November 2021 wirksam.

Der Bürgermeister

gez. Schmelze